

Vorsitzender:

Matthias Windhaus
Dietrichstr. 20, 49413 Dinklage
Tel.: 04443/91269; Fax.: 04443/917204
Email: matthias@windhaus-dinklage.de

Stellv. Vorsitzender:

Andrej Stölting
Kiwittshöhe 8a, 49413 Dinklage
Tel.: 04443/91515

**Herrn Bürgermeister
Heinrich Moormann
Am Markt 1
49413 Dinklage**

Dinklage, den 04.10.2011

Antrag nach § 56 NKomVG

Die SPD-Fraktion beantragt, entsprechend §10 NKomVG den Erlass einer allgemeinen Satzung für die Bürgerbefragung nach § 35 NKomVG.

Der eingebrachte Satzungsentwurf soll nach rechtlicher und inhaltlicher Prüfung durch die Verwaltung dem Rat der Stadt Dinklage zur Beschlussfassung am 01.11.2011 vorgelegt werden.

Begründung:

Bei der Bürgerbefragung handelt es sich um ein Instrument der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene.

§ 35 NKomVG sieht eine Bürgerbefragung in "Angelegenheiten der Gemeinde" vor.

Sie dient zum einen der Informationsgewinnung des Rates und stellt insofern eine Entscheidungshilfe für dessen Meinungs- und Willensbildung dar. Zum anderen handelt es sich um ein weiteres Partizipationsinstrument, da die Bürgerinnen und Bürger zumindest vorbereitend in die kommunalen Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Damit kann deren Interesse an kommunalen Angelegenheiten und die Bereitschaft zu kommunalpolitischem Engagement erhöht werden. Schließlich kann die Bürgerbefragung auch eine Konsens- und Legitimationsfunktion erfüllen.

Im Gegensatz zu Bürgerentscheiden sind Bürgerbefragungen unverbindlich und können nur vom Rat eingeleitet werden. Bei der Durchführung einer Befragung hat der Rat größten Gestaltungsspielraum, weil das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz nur sehr wenige Aussagen über die Durchführung trifft.

Neben der beantragten allgemeinen Satzung wird im konkreten Einzelfall eine Durchführungssatzung erlassen.



(SPD-Fraktionsvorsitzender)